

Wer braucht eine Fachkraft für Arbeitssicherheit?

Jedes Unternehmen mit Beschäftigten ist gesetzlich verpflichtet, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit einzubinden. Dieser Leitfaden erklärt, was das für Ihr Unternehmen bedeutet, in welchen Bereichen Sie unterstützt werden und worauf Sie bei der Umsetzung achten sollten.

- ✓ **Pflicht für jedes Unternehmen mit Beschäftigten**
- ✓ **Unterstützung in allen Bereichen des Arbeitsschutzes**
- ✓ **Gesetzliche Grundlagen verständlich erklärt**
- ✓ **Übersichtliche Aufgaben und Leistungen**
- ✓ **Praxisnah und leicht verständlich**

1. Grundsätzlich gilt: Für wen gilt die Pflicht?

Jedes Unternehmen mit Beschäftigten benötigt eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) – unabhängig von der Unternehmensgröße. Ob kleines Handwerksunternehmen oder größerer Mittelständler: Die gesetzliche Grundlage gilt gleichermaßen, sobald Mitarbeitende beschäftigt werden.

Der Umfang, in dem die Fachkraft eingebunden werden muss, ist dabei nicht starr vorgegeben, sondern richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten. Welche Faktoren dabei eine Rolle spielen, lesen Sie in Abschnitt 3.

2. In welchen Bereichen unterstützt Sie die Fachkraft?

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist nicht nur für punktuelle Kontrollen zuständig, sondern begleitet Ihr Unternehmen ganzheitlich in Fragen des Arbeitsschutzes. Zu den zentralen Unterstützungsbereichen zählen:

- ✓ Gefährdungsbeurteilung – Erkennen und Bewerten von Risiken an jedem Arbeitsplatz
- ✓ Gestaltung sicherer Arbeitsplätze – von der Planung bis zur laufenden Optimierung
- ✓ Auswahl von Arbeitsmitteln & PSA – Beratung zu geeigneter Schutzausrüstung
- ✓ Unterweisungen & Unfallprävention – Sensibilisierung und Schulung der Belegschaft
- ✓ Einhaltung gesetzlicher Vorschriften – Sicherstellung der Rechtskonformität im Betrieb

3. Wovon hängt der Betreuungsumfang ab?

Wie intensiv die Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit ausfällt, ist von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich. Die Beschäftigtenzahl gibt dabei die grobe Richtung vor:

Ab 1 Mitarbeiter

Jedes Unternehmen muss sich sicherheitstechnisch betreuen lassen. Bei bis zu 10 Mitarbeitern gibt es in vielen Branchen sogenannte alternative Betreuungsmodelle (Unternehmermodell), bei denen Sie sich als Chef selbst schulen lassen können.

Bis 10 Mitarbeiter (Regelbetreuung)

Die Einsatzzeiten für die Sicherheitsfachkraft sind oft geringer und richten sich nach den konkreten Gefahren im Betrieb.

Mehr als 10 Mitarbeiter

Es gelten feste, branchenabhängige Einsatzzeiten für die Grundbetreuung durch Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft.

Branche

Branchen mit höherem Unfall- oder Gesundheitsrisiko, etwa im Handwerk oder in der Produktion, erfordern eine intensivere Betreuung als Betriebe mit überwiegend administrativer Tätigkeit.

Vorhandene Gefährdungen im Betrieb

Auch die konkreten Arbeitsbedingungen vor Ort – etwa der Umgang mit Maschinen, Gefahrstoffen oder besonderen körperlichen Belastungen – beeinflussen, wie umfangreich die sicherheitstechnische Betreuung ausfallen muss.

4. Mögliche Betreuungsformen

Regelbetreuung

Eine externe oder interne Fachkraft wird schriftlich bestellt und leistet feste Stunden im Jahr.

Alternatives Betreuungsmodell (Unternehmermodell)

Für Kleinbetriebe (meist bis 50 Beschäftigte, je nach Berufsgenossenschaft), bei denen der Chef selbst im Betrieb mitarbeitet.

5. Gesetzliche Grundlagen verständlich erklärt

Rechtlich verankert ist die Pflicht im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sowie in der DGUV Vorschrift 2. Diese Regelwerke sorgen dafür, dass Unternehmen unabhängig von ihrer Größe fachkundige Unterstützung im Arbeitsschutz erhalten – abgestimmt auf ihre jeweilige Betriebsgröße und Branche.

Für Sie als Arbeitgeber bedeutet das: Sie bleiben zwar weiterhin selbst für den Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen verantwortlich, werden dabei aber durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit fachlich und praxisnah unterstützt.

6. Übersichtliche Aufgaben und Leistungen

Damit Sie schnell einschätzen können, was die Zusammenarbeit mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit konkret für Ihr Unternehmen bedeutet, finden Sie hier die wichtigsten Leistungen im Überblick:

Leistung	Nutzen für Ihr Unternehmen
Regelmäßige Begehungen	Frühzeitiges Erkennen von Risiken im Betriebsalltag
Erstellung von Sicherheitskonzepten	Rechtssichere Grundlage für Ihren Arbeitsschutz
Ansprechpartner bei Audits und Behördenkontakten	Entlastung von Geschäftsführung und Personalabteilung
Dokumentation und Nachweisführung	Nachweissicherheit bei Prüfungen und im Schadensfall
Kontinuierliche Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen	Nachhaltig sinkendes Unfall- und Haftungsrisiko

So wird der Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen nicht zur lästigen Pflichtübung, sondern zu einem festen, gut organisierten Bestandteil des Arbeitsalltags.

Kurz gesagt:

Sobald Sie Mitarbeitende beschäftigen, sind Sie verpflichtet, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen. Umfang und Ausgestaltung richten sich nach Beschäftigtenzahl, Branche und den vorhandenen Gefährdungen in Ihrem Betrieb.

Quellen: [DGUV Vorschrift 2](#) · komnet.nrw.de

Sie haben weitere Fragen zur Fachkraft für Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen? Das Team der ASTA GmbH Arbeitsmedizin berät Sie gerne individuell und unterstützt Sie bei der praktischen Umsetzung – kontaktieren Sie uns unter info@astagmbh.de.

© ASTA GmbH Arbeitsmedizin – Praxisleitfaden für Unternehmen